

Neu!

Kostenlose unabhängige Beratung für Hauseigentümer und Handwerker

Nutzen Sie unser Angebot und lassen Sie sich vor Projektbeginn individuell und kostenlos über die Möglichkeiten der Gebäudedämmung und der Förderung für Ihr eigenes Vorhaben beraten. Dabei werden z.B. folgende Fragen behandelt:

- Sind meine geplanten Maßnahmen förderfähig?
- Ich habe nur ein begrenztes finanzielles Budget zur Verfügung, welche Dämmmaßnahme sollte ich zuerst umsetzen?
- Werden nachhaltige Dämmstoffe besonders gefördert?
- Kann ich neben der bremischen Förderung noch weitere Förderungen bekommen?
- Wie lange dauern die Antragsbearbeitung und die Auszahlung der Förderung?

Für die Beantwortung Ihrer Fragen steht Ihnen ein unabhängiges Beraterteam in Bremen und Bremerhaven zur Verfügung. Vereinbaren Sie einfach einen Termin per Telefon oder E-Mail unter den in diesem Flyer genannten Telefonnummern und E-Mail-Adressen.

Antragstellung und Kontakt

Antragsformulare und Förderbestimmungen

Internet: www.bremo.info

Für Antragsteller aus Bremen:

Dienstags bis donnerstags von 10 bis 16 Uhr
telefonisch unter: 0421-835 888-22

E-Mail: bremen@bremo.info

BreMo GbR, Postfach 10 72 25, 28072 Bremen

Für Antragsteller aus Bremerhaven:

Dienstags bis donnerstags von 10 bis 16 Uhr
telefonisch unter: 0471-95 89 100

E-Mail: bremervhaven@bremo.info

BreMo GbR, Lange Straße 6, 26316 Varel

Förderprogramm Wärmeschutz im Wohngebäudebestand

Der Senator für Umwelt,
Bau und Verkehr



Freie
Hansestadt
Bremen



Die energetische Sanierung Ihres Gebäudes hat viele positive Wirkungen:

- ✓ Die Gebäudesubstanz wird verbessert.
- ✓ Die Wohnräume werden behaglicher.
- ✓ Der Wert der Immobilie wird gesteigert.
- ✓ Die Heizkosten werden reduziert.
- ✓ Die CO₂-Emissionen werden gesenkt.



Mit dem Förderprogramm „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ fördert der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hochwertige Dämmungen an Ein- und Mehrfamilienhäusern und an Eigentumswohnungen.

Wer wird gefördert?

- Privatpersonen als Gebäudeeigentümer.

Welche Gebäude werden gefördert?

- Wohngebäude mit maximal **12 Wohneinheiten**, für die vor dem **1. Januar 1995** ein Bauantrag im Land Bremen gestellt wurde.

Was wird gefördert?

- Außenwanddämmung auf der Außenseite oder der Innenseite
- Kerndämmung einer zweischaligen Außenwand
- Kellerdecken-/ Sohlendämmung
- Dachdämmung
- Dachbodendämmung (oberste Geschossdecke)
- Hochwärmedämmende Fenster

Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss pro Quadratmeter gedämmter Fläche bzw. als Festbetrag mit möglichen Boni für umfangreiche und besonders umweltfreundliche Ausführung.

Wichtig zu wissen!

- Die Dämmvorhaben dürfen noch nicht begonnen worden sein.

Förderhöhe

| Dämmmaßnahmen | Fördersatz €/ m ² |
|-----------------------------|---------------------------------|
| Außenwanddämmung außen | 14,00 |
| Außenwanddämmung innen | 12,00 |
| Kerndämmung der Außenwand | 2,00 |
| Dachdämmung | 6,00 |
| Dachbodendämmung | 4,50 |
| Kellerdecken-/Sohlendämmung | 4,50 |
| Hochwärmedämmende Fenster | 50,00 |

Je nach Dämmqualität sind höhere Fördersätze möglich.

Zusätzlich wird ein Bonus von 8,00 €/ m² bei Verwendung von nachhaltigen Dämmstoffen (Blauer Engel) sowie ein Bonus für umfangreiche Dämmmaßnahmen gezahlt.

| Weitere Maßnahmen | Festbetrag € |
|--|-----------------|
| Hydraulischer Abgleich der Heizung (nur im Zusammenhang mit Dämmmaßnahmen) | 300,00 |
| Qualitätssichernde Beratung für Innendämmung und Heizung | 300,00 |
| Qualitätssichernde Leckageortung für Dach, Dachboden und Fenster | 200,00 |
| Qualitätssichernde Thermografie bei Kerndämmung | 200,00 |

